



An das
Bundesministerium
für Finanzen
Hintere Zollamtstraße 2b
1030 Wien

Per E-Mail: e-Recht@bmf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 9. Februar 2009
Zl. B-955/090209/LI,DR,AR

GZ: BMF-010000/0004-VI/A/2009

Betreff: Konjunkturpaket 2009

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommenssteuergesetz 1988 geändert werden soll – Konjunkturpaket 2009, erlaubt sich der Österreichische Gemeindebund **folgende Stellungnahme** abzugeben:

Das Konjunkturpaket 2009 sieht in der vorliegenden Fassung bei körperlichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens eine vorzeitige Absetzung für Abnutzung vor. Damit soll ein Teil der Steuerreform bzw. des Konjunkturpaketes 2009 – wie bereits im Rahmen der Sitzung der Finanzausgleichspartner am 26. Jänner 2009 vom Bundesministerium für Finanzen vorgestellt – umgesetzt werden.

Der Österreichische Gemeindebund verweist auf seine im Rahmen dieser Sitzung abgegebene Stellungnahme, dass dieses Paket zur Kenntnis genommen werde. Er fordert hiermit allerdings, dass den Gemeinden ihre Anteile am Minderaufkommen abgegolten werden.



Es wird zudem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit einer vorzeitigen Absetzung für Abnutzung nur für unternehmerische Zwecke möglich ist und daher den Gemeinden nur in beschränktem Ausmaß zur Verfügung steht.

Aus grundsätzlichen Erwägungen ist daher festzuhalten, dass ein effektives Konjunkturpaket nur dann seine volle Wirksamkeit entfalten kann, wenn Investitionen flächendeckend erfolgen und einen hohen Beschäftigungsquotienten in sich tragen.

Solche Investitionen können vor allem durch die Gemeinden geleistet werden, die als größte Auftraggeber für KMU fungieren.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Hink e.h.

Dr. Robert Hink

Der Präsident:

Mödlhammer e.h.

Bgm. Helmut Mödlhammer